

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation öffentlich ☒ ☐ Jakob, Iris nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 077.1/2022
--	--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5.a	23.03.2022

Haushaltsplanberatungen

hier: Haushalt 2022, 0.1 (Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss stimmt den durch den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 geänderten Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem jeweiligen Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 14.12.2021 den Haushalt für 2022 eingebracht. Es wird gebeten, den Entwurf zur Sitzung mitzubringen.

Für das Produkt 01.01.02 ergeben sich folgende Änderungen:

Produkt	Bezeichnung
01.01.02	Ratsangelegenheiten

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen

Alter Ansatz 2022:	Neuer Ansatz 2022:	Veränderung:
467.441 €	555.441 €	88.000 €

Begründung:

Die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) ist durch Verordnung vom 13.12.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 geändert worden (GV. NRW. Ausgabe 2021, Nr. 75 vom 20.12.2021 S. 1414).

Durch die Änderung der Entschädigungsverordnung NRW haben sie die monatlichen Pauschalen für die Mitglieder des Rates und die Sitzungsgelder für die Gremienmitglieder teils erheblich erhöht.

	bisher	ab dem 01.01.2022
Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale für Ratsmitglieder	206,20 €	250,00 €
Zusätzliche Aufwandsentschädigung		
a) für den ersten Stellvertreter des Bürgermeisters	939,30 €	1.110,00 €
b) für den weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters	469,50 €	555,00 €
c) für die Fraktionsvorsitzenden	626,00 €	740,00 €
d) für die Fraktionsvorsitzenden (mehr als 8 Fraktionsmitglieder)	939,30 €	1.110,00 €

	bisher	ab dem 01.01.2022
e) für den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden	469,50 €	555,00 €
Bei Fraktionen ab 16 auch für den 2. stellv. Vs.	469,50 €	555,00 €
f) für Ausschussvorsitzende (außer WPA)	313,00 €	370,00 €
Sitzungsgeld für Ratsmitglieder	21,20 €	25,00 €
Sitzungsgeld für sachkundige Bürger und sonst. Ausschussmitglieder	27,30 €	40,00 €

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Digitalisierung am 22.02.2022 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Haupt-und Finanzausschuss verwiesen.

Gez. Pietschmann